

**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Stadtwerke Arnstadt GmbH**

**und der**

**Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG**

**im Jahr 2016**

## A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und ist im Internet veröffentlicht unter:

[www.sw-arnstadt.de](http://www.sw-arnstadt.de) bzw. [www.arnstadt-netz.de](http://www.arnstadt-netz.de).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Arnstadt GmbH (SWA) und die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG (SWANKG) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

## B. Gleichbehandlungsmanagement

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wird seit 2015 durch Herrn Werdan von der externen Unternehmensberatung KONEXUS wahrgenommen. KONEXUS ist ein auf die deutschsprachige Energiewirtschaft spezialisiertes Beratungshaus.

### Kontaktdaten

Mario Werdan

KONEXUS Consulting Group

Parsevalstraße 9b

40468 Düsseldorf

Mobil: 0172 / 4409 259

Fax: 0211 / 5180 37 69

[mario.werdan@konexus-consulting.com](mailto:mario.werdan@konexus-consulting.com)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde regelmäßig in die wesentlichen Projekte mit Berührungspunkten zum informatorischen Unbundling einbezogen. Im Berichtszeitraum betraf dies vor allem das Projekt „Große Netzgesellschaft“. Darüber hinaus fanden im laufenden Betrieb eine Reihe von Prozess- und Entscheidungsberatungen mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten statt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat Zugang zu allen notwendigen Dokumenten und Informationen, die der Überwachung der festgelegten Vorgaben dienen. Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind in den Unternehmen bekannt und im Intranet veröffentlicht.

Bei speziellen Fragestellungen, die sich beim operativen Geschäft zum Gleichbehandlungsprogramm und zur Entflechtung ergeben, ist der persönliche Dialog zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Unternehmen gewährleistet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte beantwortet auftretende Fragen und berät anlassbezogen bei Problemstellungen. Werden aufgrund von Anfragen Veränderungspotenziale festgestellt, werden die Umsetzungsmaßnahmen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten angestoßen.

Die Grundlagen und das Verständnis bzgl. der Entflechtungsanforderungen sind - nach dem Eindruck des Gleichbehandlungsbeauftragten - von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Gesellschaften verinnerlicht. Ein individuelles Fehlverhalten des Personals wurde im Berichtszeitraum nicht festgestellt, so dass keine arbeitsrechtlichen Sanktionen notwendig waren.

## **C. Selbstbeschreibung und Änderungen**

### **Formwechsel und Große Netzgesellschaft zum 1. Januar 2016**

Die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH (SWAN) wurde formwechselnd gem. §§ 190 ff., 226, 228 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) in eine GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG wird nachfolgend kurz als „SWANKG“ bezeichnet. Zudem erfolgte die Umgestaltung des Unternehmens zu einer großen Netzgesellschaft.

### **Netzbetrieb vor und nach der Ausgliederung**

Die SWA war bis zur Ausgliederung Eigentümerin der Verteilnetze Strom und Gas in der Stadt Arnstadt und in deren angeschlossenen Ortsteilen Angelhausen/Oberndorf und Rudisleben<sup>1</sup>. Die SWAN hatte bis zur Ausgliederung die Verteilnetze von der

---

<sup>1</sup> Die Wärmenetze (einschließlich aller Wärmeanlagen), die Photovoltaikanlage und die Erdgastankstelle waren nicht Teil der Ausgliederung und verbleiben auch weiterhin bei der SWA.

SWA gepachtet und betrieb diese in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebes und alle für den Betrieb der Verteilnetze erforderlichen Dienstleistungen wurden vor der Ausgliederung von der SWA, insbesondere von deren Geschäftsbereich „Netzservice“ und ihren dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, als Generaldienstleister für die SWAN erbracht. Zu den Aufgaben bzw. Funktionen, welche die SWA vor der Ausgliederung über den von ihr unterhaltenen Geschäftsbereich „Netzservice“ im Auftrag der SWAN wahrgenommen hatte, gehörten insbesondere folgende:

- Betrieb, Unterhaltung, Ausbau des Strom-, Gas-, Steuermeldekabelnetzes
- Bereitschaftsdienste
- Beschaffung, Materialwirtschaft, Lagerverwaltung
- Rechnungswesen inkl. Führung des Anlagevermögens
- Auftragscontrolling
- Auftragsabrechnung/Fakturierung
- Geräteverwaltung/Zählerwesen, Stichprobenverfahren
- Allgemeine Verwaltung
- Auftragswirtschaft/Versicherung

Seit der Ausgliederung und dem dazu vorangegangenen Wechsel der Rechtsform betreibt die SWANKG die Verteilnetze nun mit eigenem Personal selbst. Hierzu wurde das Eigentum an den Verteilnetzen (nebst Nebenanlagen, Kommunikationsnetzen, etc.) von der SWA auf die Netzgesellschaft übertragen. Ferner wurde der gesamte bisher von der SWA unterhaltene, auf die Verteilnetze bezogene Geschäftsbereich „Netzservice“ auf die Netzgesellschaft übertragen. Demgemäß sind auch alle dem Geschäftsbereich „Netzservice“ zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse und sonstigen Rechtsverhältnisse auf die Netzgesellschaft übergegangen. Es wurde eine große Netzgesellschaft entwickelt, welche die Versorgung mittels des Eigentums an den Verteilnetzen eigenverantwortlich sicherstellt, sämtliche Netzentgelte vereinnahmt und den Netzbetrieb nun vollständig alleinorganisatorisch verantwortet.

Auch die sog. Nebengeschäftstätigkeiten (insbesondere in Form der Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung und der Kundenanlagen) werden nun unmittelbar von der

Netzgesellschaft ausgeführt. Diese Tätigkeiten führten vor der Ausgliederung solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWA durch, die funktional bzw. organisatorisch deren Geschäftsbereich „Netzservice“ zugeordnet waren.

Die SWANKG hat nach der Ausgliederung eine eigene, d. h. mit Personal der SWANKG besetzte Abteilung „Rechnungswesen, Personal“. Diese nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Personalverwaltung, -abrechnung, Ausbildung
- Finanzbuchhaltung, Liquiditätssteuerung
- Allgemeine kaufmännische Themenstellungen.

### **Von der Ausgliederung ausgenommene Geschäftsbereiche**

Nicht zum Geschäftsbereich „Netzservice“ und damit nicht zum Geschäftsbereich Netze gehören alle übrigen, nicht auf den regulierten Markt ausgerichteten Geschäftsbereiche der SWA. Diese verblieben bei der SWA und gingen nicht im Zuge der Ausgliederung auf die Netzgesellschaft über. Hierbei handelte es sich im Einzelnen insbesondere um die folgenden Geschäftsbereiche der SWA, wobei die zu den ebenfalls auf die SWANKG ausgegliederten Nebengeschäftstätigkeiten getroffenen Bestimmungen unberührt blieben:

- In der Abteilung „Vertriebs- und Kundenservice“ der SWA sind sämtliche Vertriebsaktivitäten für Haushalts- und Kleingewerbekunden mit Strom und Erdgas gebündelt. Des Weiteren erfolgen in diesem Bereich die Vertriebsabrechnung, die Kundenverwaltung sowie die Stammdatenpflege sämtlicher Strom-, Erdgas und Wärmekunden der Gesellschaft. Ferner ist dieser Bereich für das Energiedatenmanagement sowie die Energieberatung zuständig.
- Die Abteilung „Energiebeschaffung, Vertrieb“ ist zuständig für den Strom- und Erdgasbezug, den Großkundenvertrieb sowie die energiewirtschaftlichen Vorgaben für den Haushalts- und Kleingewerbekundenvertrieb. Daneben ist die-

ser Abteilung die Verwaltung der eigenen Photovoltaikanlage der SWA zugeordnet.

- Die Abteilung Wärmeversorgung der SWA ist zuständig für die Errichtung und den Betrieb von Wärmeerzeugungs- und -verteilungsanlagen. Hierzu gehören auch die Blockheizkraftwerke der Gesellschaft.
- Die Verwaltung der Minderheitsbeteiligung der SWA an der „Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG“ erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsführung.
- Die SWA hat auch nach der Ausgliederung eine eigene, d. h. mit Personal der SWA besetzte Abteilung „Rechnungswesen, Personal“. Diese nimmt folgende Aufgaben wahr:
  - Personalverwaltung, -abrechnung, Ausbildung
  - Finanzbuchhaltung, Liquiditätssteuerung
  - Allgemeine kaufmännische Themenstellungen.

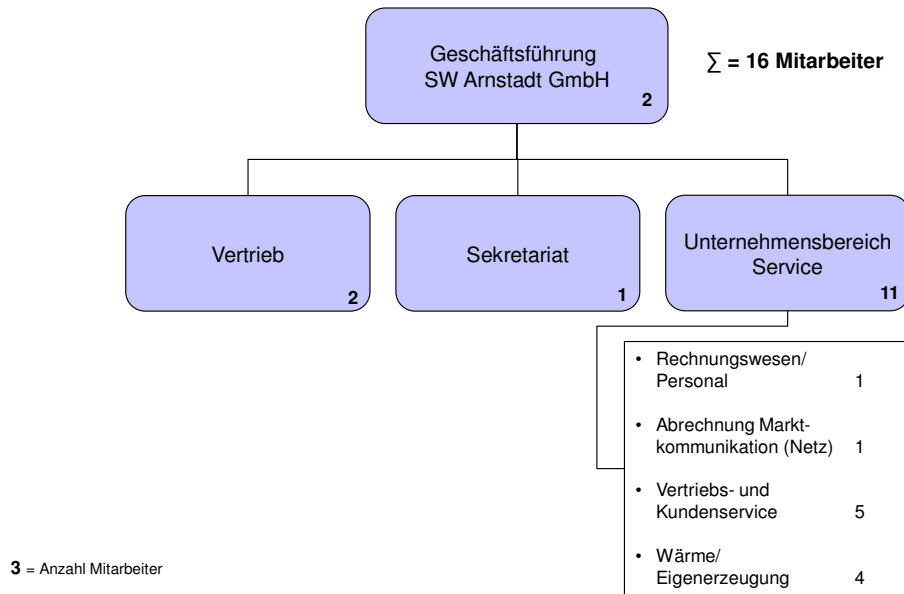
### **Personelle Änderung bei der Geschäftsführung**

Bei den rechtlichen Vertretern der SWA gab es in 2016 keine personellen Veränderungen. Herrn Bauer und Herrn Wilke obliegt weiterhin die Geschäftsführung der SWA. Die Geschäftsführung für die SWANKG obliegt satzungsgemäß der Komplementärgesellschaft Stadtwerke Arnstadt Netz Verwaltungs-GmbH (SWANV). Die bisherige Geschäftsführerin der früheren SWAN, Frau Heike Amendt, hatte 2016 die alleinige Geschäftsführung der SWANV inne.

### **Neue Organigramme SWA und SWANKG**

Insgesamt arbeiteten Ende 2016 bei SWA 16 und bei SWANKG 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die neuen Aufbauorganisationen der beiden Gesellschaften wurden wie folgt ausgestaltet und dimensioniert:

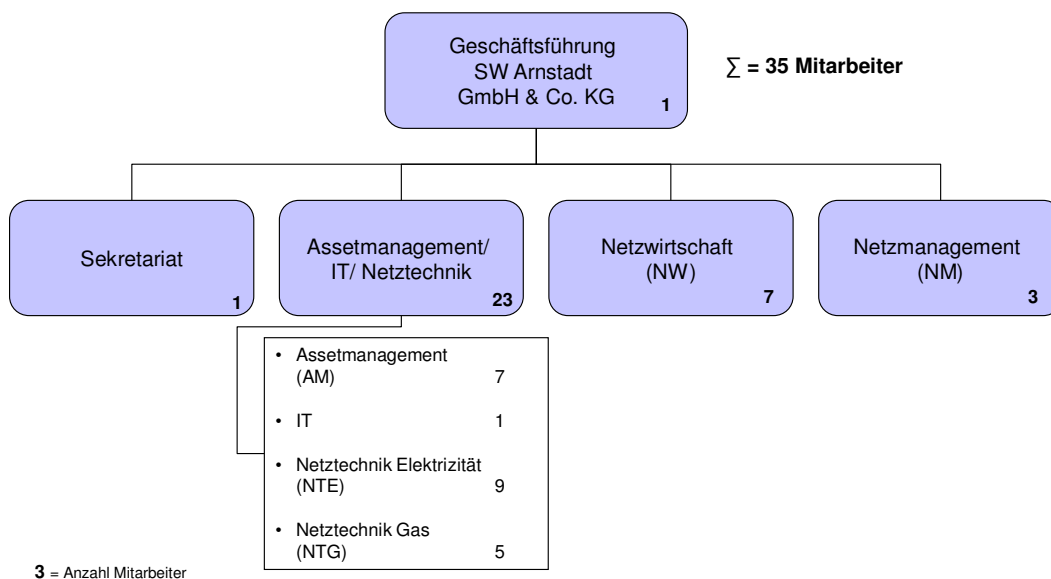
### Organisationsstruktur der SW Arnstadt GmbH (Grobübersicht)



Quelle: SW Arnstadt GmbH, Stand: 31.12.2016

**Abb.:** Organigramm und Anzahl Mitarbeiter/Innen SWA, 31. Dezember 2016

### Organisationsstruktur der SW Arnstadt Netz GmbH & Co. KG (Grobübersicht)



Quelle: SW Arnstadt Netz GmbH & Co. KG, Stand: 31.12.2016

**Abb.:** Organigramm und Anzahl Mitarbeiter/Innen SWANKG, 31. Dezember 2016

Nachfolgend ist ergänzend dargestellt, wo die Kernaufgaben nach der Ausgliederung wahrgenommen werden. Die Aufgabenwahrnehmung bedeutet dabei die tägliche, operative Durchführung der Aufgabe (Kennzeichnung mit dem Kürzel D):

Wahrnehmung folgender Aufgaben in den jeweiligen Gesellschaften (täglich operative Durchführung = D)	SWA	Abteilungen SWANKG							externer Dienstleister
		GF	AM	IT	NTE	NTG	NW	NM	
Regulierungsmanagement							D		
Stelle zur Überwachung des GBP									D
Abrechnung Vertrieb	D								
Abrechnung Netz							D		
Recht									D
IT-Services				D					D
Erzeugung	D								
Vertrieb an Letztverbraucher	D								
Großhandel (keine Tätigkeiten als Großhändler)									
Netzbetrieb ggf. nach Sparten getrennt für Gas und Strom					D	D			

**Abb.:** Operative Durchführung (D) von Aufgaben allgemein

Des Weiteren ist dargelegt, wo die wesentlichen Tätigkeiten für den Netzbetrieb wahrgenommen werden. Dabei werden die Kürzel „V“ zur Darstellung der Verantwortung sowie „D“ zur Darstellung der operativen Durchführung für die jeweilige Tätigkeit verwendet. Als Verantwortliche oder Leistungserbringer kommen die SWANKG oder externe Dienstleister/Dritte in Frage:

Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben für den Netzbetrieb (V=Verantwortung; D= Durchführung)	SWA	Abteilungen SWANKG							externer Dienstleister
		GF	AM	IT	NTE	NTG	NW	NM	
operative Systemsteuerung			V; D						
Netzentwicklungsplanung			V; D						
Instandhaltung und Entstörung					V; D	V; D			D
Abrechnung/Rechnungswesen							V; D	V; D	D
Zählermanagement					V; D	V; D			
Netzentgelte							V; D	D	D
Kundencenter Netzangelegenheiten			V; D						
Vertragsmanagement Netznutzung							V; D		
Vertragsmanagement Netzanschluss			V; D						
Regulierungsmanagement							V; D		D
Stelle zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms									V; D
Recht		V							D
IT-Services				V; D					D
Personalmanagement Netz		V						D	

**Abb.:** Verantwortung (V) und operative Durchführung (D) von Tätigkeiten für den Netzbetrieb



## **D. Verschiedene Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und Grobanalyse**

### **Mystery Calls**

Wie im Berichtszeitraum zuvor, wurden im Vertriebs-/Kundenservice der SWA erneut sog. Mystery Calls (mehrfach verteilt über das Jahr 2016) durchgeführt, um die Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überprüfen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Strom- oder Gaskunden eine eindeutige Trennung von Netz- und Vertriebsaktivitäten leben. Der Schwerpunkt lag in der Überprüfung, ob der Anruf eines Netzkunden durch das Personal der SWA für vertriebliche Zwecke genutzt werden könnte. Es riefen „Kunden“ an, um zu fragen, wie sie sich beim Bau eines neuen Einfamilienhauses in Bezug auf den Netzanschluss zu verhalten haben und wie dieser Prozess ablaufe. Bei den Anrufen wurde geprüft, ob dieser Netzkundenanruf genutzt würde, um Kundenbindung oder vertriebliche Aktivitäten jeglicher Art einzuleiten.

Nach der Analyse der Kontrollanrufe zeigte sich, dass in keinem Fall eine vertriebliche Aktivität durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte. Es wurde in keinem der Gespräche gegen die Unbundling-Vorgaben verstoßen. Somit konnte erneut festgestellt werden, dass die Sensibilisierungen durch die Führungskräften bzw. den Gleichbehandlungsbeauftragten in den letzten Jahren ihre Wirkung zeigen.

### **Umstellung der Netznutzungs-/Lieferantenrahmenverträge**

Die SWANKG hat die in 2015 von der Bundesnetzagentur (BNetzA) getroffene Festlegung zum Netznutzungs-/Lieferantenrahmenvertrag (Strom) in ihrer konsolidierten Fassung umgesetzt. Mit der Festlegung sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen wie die SWANKG verpflichtet, seit Januar 2016 mit Letztverbrauchern von Elektrizität ausschließlich solche Netznutzungsverträge nebst Anlagen sowie mit Lieferanten ausschließlich solche Lieferantenrahmenverträge nebst Anlagen neu abzu-

schließen, die inhaltlich vollständig den Anlagen 1 bis 4 zu dieser Festlegung entsprechen. Dem kam die SWANKG fristgerecht nach.

Ferner wurden die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen mit der Festlegung verpflichtet, alle bereits bestehenden Verträge zum 1. Januar 2016 anzupassen. Auch hier erfolgt eine fristgerechte Umsetzung zum Jahresbeginn 2016.

### **Geschäftsprozessanalyse**

Auch in 2016 wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten punktuell Geschäftsabläufe hinsichtlich der Unbundling-Konformität überprüft. Lag im Berichtsjahr 2015 der Prüfungsfokus auf der „Herstellung von Netzanschlüssen“ und der „Kalkulation von Netznutzungsentgelten“, so wurden in 2016 vor allem die „Sperr-“ und die „Mehr-/Mindermengenabrechnungsprozesse“ überprüft.

Die **Sperrprozesse** in den Sparten Strom und Gas wurden dabei anhand von Fragenkatalogen einer Prüfung unterzogen. Der Fokus lag vor allem auf den Neuerungen im Ablauf und den Verantwortlichkeiten (z. B. neue Frist nach Sperrauftrag für die Durchführung...). In Interviews wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Prozesse erläutert und die entsprechenden Fragen anhand von Praxisbeispielen beantwortet. Zudem wurden durch die Prozessverantwortlichen Ablaufübersichten überarbeitet. Die Überprüfung ergab, dass ein diskriminierungsfreier Ablauf bei Sperrungen für beide Sparten gewährleistet ist.

Die SWANKG hat zudem die von der BNetzA vorgesehene Einführung einheitlicher Prozesse für die **Mehr- und Mindermengenabrechnung** im Strom- und Gassektor im April 2016 erfolgreich umgesetzt. Der Prozess für die Mehr- und Mindermengenabrechnung ist dabei im Wesentlichen unter ein einheitliches elektronisches Abrechnungsregime gestellt worden. Die Überprüfung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten hat ergeben, dass auch nach der Umsetzung eine diskriminierungsfreie Abwicklung der Mehr- und Mindermengenabrechnung gewährleistet wird.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Zahl der diskriminierungsanfälligen Prozesse durch die „Große Netzgesellschaft“ weiter reduziert wurde.

### **IT-Berechtigungsmanagement**

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern organisatorisch und prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung werden auf die IT-Systeme zugeschnittene Berechtigungskonzepte genutzt. Diese beinhalten insbesondere den Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Personal. Prozessverantwortlich hierfür ist der Systemadministrator. Die Berechtigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Berichtszeitraum ihren Arbeitsplatz gewechselt haben, wurden unverzüglich angepasst.

Die Berechtigungen wurden im Berichtszeitraum fortlaufend durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Vor allem personelle Änderungen im Rahmen der Ausgliederung (große Netzgesellschaft) und die dahinterstehenden Berechtigungen wurden kritisch verprobt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die IT-Rollen- und Berechtigungskonzeption der SWA und der SWANKG als entflechtungskonform anzusehen ist. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hatte keine Beanstandungen.

### **Informationssicherheits-Management-System (ISMS)**

Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme, die der Netzsteuerung dienen, im Sinne der Informationssicherheit gegen Bedrohungen zu schützen.

Um einen solchen angemessenen Schutz aller der Netzsteuerung dienenden Systeme zu gewährleisten und zu dokumentieren, führt die SWANKG ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) ein, das entsprechend den Vorgaben der

BNetzA fristgerecht zertifiziert werden soll. Darüber hinaus werden die Anforderungen aus dem von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten „IT-Sicherheitskatalog“ berücksichtigt und sukzessive zusammen mit der Secopan UG umgesetzt.

Ein Ansprechpartner der SWANKG für die IT-Sicherheit wurde ordnungsgemäß benannt und dessen Kontaktdaten an die BNetzA gemeldet. Weitere Umsetzungsschritte im Rahmen des IT-Sicherheitsgesetzes sind für 2017 geplant. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in das Vorgehen involviert.

### **EEG-Anlagen**

Der Zubau von neuen EEG-Einspeiseanlagen ist im Berichtszeitraum im Netzgebiet der SWANKG gegenüber den Vorjahren nur leicht gestiegen. In 2016 wurde weiterhin auf die Ausstattung neuer EEG-Anlagen gem. § 6 EEG geachtet. Demnach müssen Anlagenbetreiber ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren bzw. die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung begrenzen kann. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten alle Netzan-schlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der SWANKG diskriminierungsfrei erfüllt werden.

### **Messstellenbetriebsgesetz (MSbG)**

Die Liberalisierung des Messwesens wird von Seiten der SWANKG weiter unterstützt. In Vorbereitung auf die In-Kraft-Setzung des MSbG erfolgt die Teilnahme an einem Pilotprojekt, um Erfahrungswerte für die weitere Vorgehensweise zu bekommen.

Die wesentlichen Herausforderungen für das Projekt sind die Umsetzung eines wirtschaftlichen Rollouts von intelligenten Messsystemen und deren Betrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber nach den Anforderungen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende. Hauptsächliche Rahmenbedingungen sind die Mindest-

anforderungen des BSI zum Datenschutz und zur Datenintegrität. Hier ist besondere Sensibilität gefragt, weil Messdaten personenbezogene Kundendaten sind.

Informationen zum Projektverlauf und den Zwischenergebnissen erhielt der Gleichbehandlungsbeauftragte punktuell im Jahresverlauf 2016.

### **Veröffentlichungspflichten**

Die Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, werden von der SWANKG erfüllt. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Netzinformationen wird damit für alle Marktteilnehmer sichergestellt.

Zudem sind sämtliche Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz zur Realisierung von Energieeinsparmöglichkeiten online zusammengefasst. Die Seiten sind über eine Internetverknüpfung von der Internetpräsentation der SWA zu erreichen.

## E. Fazit

Final kann festgehalten werden, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen die Grundsätze des Gleichbehandlungsprogramms festgestellt wurden. Weiterhin beobachtet der Gleichbehandlungsbeauftragte mit hoher Sorgfalt gesetzliche Veränderungen sowie laufende Verfahren, die mit der Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs in Verbindung stehen. Er informiert die Geschäftsführung der SWA und SWANKG zeitnah über neue Erkenntnisse. Mögliche Konsequenzen für das eigene Unternehmen werden gemeinsam erörtert und bei konkretem Handlungsbedarf entsprechend umgesetzt.

Arnstadt, den 29. März 2017

-----  
Mario Werdan  
(Gleichbehandlungsbeauftragter)